

Sitzung vom 14. April 2026

BESCHLUSS NR. 170 / V4.04.70**Unterführung Winterthurerstrasse
Projektabrechnung
Weisung an den Gemeinderat
Genehmigung****Ausgangslage**

Am 18. Juni 2008 wurde die Volksinitiative «für eine Unterführung Winterthurerstrasse als Ersatz für den Barrieren-Übergang» bei der Stadtverwaltung eingereicht. Am 7. September 2009 nahm der Gemeinderat vom Zustandekommen und dem Inhalt der Volksinitiative Kenntnis. Des Weiteren unterstützte er die Initiative und beauftragte den Stadtrat, ein Vor- und Bauprojekt auszuarbeiten. Dazu bewilligte er einen Investitionskredit in der Höhe von 470 000 Franken.

Zwischen Herbst 2009 und Herbst 2011 erarbeitete die Abteilung Bau ein Vorprojekt inkl. Kostenschätzung aus. Mit Weisung Nr. 119/2011 beantragte der Stadtrat einen Nachtragskredit in der Höhe von 240 000 Franken. An der Sitzung vom 4. Juni 2012 lehnte der Gemeinderat den Nachtragskredit ab. Am 25. November 2012 stimmte die Ustermer Stimmbevölkerung mit 5405 Ja-Stimmen zu 3622 Stimmen für die Volksinitiative und nahm diese an. Am 11. Februar 2013 genehmigte der Gemeinderat den Nachtragskredit in der Höhe von 240 000 Franken. Im Sommer 2013 wurde das Vorprojekt fertig gestellt und der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich zur Stellungnahme unterbreitet. Am 1. April 2014 ersuchte der Stadtrat den Regierungsrat um die Übertragung der notwendigen Kompetenzen, um das Bauprojekt auszuarbeiten. Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 795 vom 9. Juli 2014 das Gesuch der Stadt Uster abgelehnt, da er die Strasse «Uster West» realisieren möchte.

Im Sommer 2020 hat die Baudirektion des Kantons Zürich entschieden, die Linienführung Uster West nicht weiter zu verfolgen. Zu viele Hindernisse, insbesondere das national geschützte Flachmoor «Glattenriet» verunmöglichen eine Realisierung der Strasse «Uster West». Mit dem geplanten Doppelspurausbau der Schweizerischen Bundesbahnen SBB zwischen Bahnhof Uster und Bahnhof Aathal und einer zukünftigen Taktverdichtung anerkennt der Kanton den Handlungsbedarf einer niveaufreien Unterführung. Als Ersatz von Uster West soll eine Unterführung Winterthurerstrasse erstellt werden. Die öffentliche Mitwirkung fand ab 8. November 2024 statt. Gegen das Projekt gingen 53 Einwendungen ein. In einem nächsten Schritt soll die Planaufgabe nach § 16 und § 17 des kantonalen Strassengesetzes erfolgen.

Die Stadt Uster kann somit das Projekt «Unterführung Winterthurerstrasse» dem Kanton übergeben. Nun liegt die Projektabrechnung zur Genehmigung vor.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Weisung 132/2026 an den Gemeinderat betreffend «Unterführung Winterthurerstrasse; Projektabrechnung» wird genehmigt.



2. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Gemeinderat (durch Übermittlung der Weisung)
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Stadtschreiber, Pascal Sidler
 - Abteilungsleiter Bau, Hans-Ueli Hohl
 - Abteilung Bau, Stadtingenieur Stv. Jörg Ringwald
 - Abteilung Bau, LG Infrastrukturmanagement
 - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle

öffentlich